

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 216.

Mittwoch den 23. September 1874.

(450—1)

Nr. 8761.

## Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landes- als Presgericht in Laibach über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der am 15. September 1874 ausgegebenen Nummer 109 der in Laibach erscheinenden slovenisch-politischen Zeitschrift „Slovenec“ auf der ersten und zweiten Seite abgedruckten, mit „Tagblatt“ — „pruski bahač“ überschriebenen, mit „Vsemu svetu je“ beginnenden und „lahko dalje krohotajo“ endenden Leitartikels begründe den Thatbestand des Vergehens der Störung der öffentlichen Ruhe nach dem § 65 lit. a St. G. und des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach dem 302 St. G., und es werde nach § 493 St. P. O. vom 23ten Mai 1873, §. 119, und der §§ 36 und 37 des Presgesetzes vom 27. Dezember 1862, R. G. B. Nr. 6, die über Ansuchen der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 109 vom 15. September 1874 der besagten Zeitschrift bestätigt und zugleich die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, sowie die Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare, dann die Zerstörung des versiegelten Satzes des beanstandeten Artikels der obigen Zeitschrift angeordnet.

Laibach, am 19. September 1874.

(451—1)

Nr. 7902.

## Rundmachung.

Mit 15. September 1874 wurde der Verschleiß einer neuen Cigarettensorte (Virginier-Cigaretten) activiert. Der Preis der Virginier-Cigaretten beträgt beim Verkaufe von den Großverschleißern an die Consumenten im Großen für 100 Stück 85 kr., und beim Verkaufe von den Großverschleißern und Trafikanten an die Consumenten im Kleinen für ein Stück 1 kr.

Laibach, am 15. September 1874.

K. k. Finanzdirection.

(441—3)

Nr. 7362.

## Bekanntmachung.

Das Schuljahr 1874/5 beginnt am hiesigen k. k. Staatsgymnasium mit dem hl. Geistamte am 1. Oktober.

Die Anmeldungen finden am

28. und 29. September

in der Gymnasialkanzlei, für die dem Gymnasium bereits angehörigen Schüler auch noch am 30. September statt.

Neu eintretende Schüler melden sich in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter, weisen sich mit dem Taufscheine aus und zahlen eine Aufnahmestaxe für den Lehrmittelfond pr. 2 fl. 10 kr. Außerdem zahlen alle Schüler des Gymnasiums einen Bibliotheksbeitrag von 30 kr. gleich bei der Aufnahme.

Die schriftliche Aufnahmeprüfung für die erste Klasse findet am 30. September statt.

Die Tage der übrigen Prüfungen werden später bekannt gegeben werden.

Laibach, am 19. September 1874.

K. k. Gymnasialdirection.

(445—2)

Nr. 204.

## Schulenanfang.

An der k. k. Lehrerbildungsanstalt und der damit in Verbindung stehenden Übungsschule zu Laibach beginnt das Schuljahr 1874/5 mit dem hl. Geistamte am 1. Oktober.

Die Anmeldungen neu eintretender Böglinge und Schüler findet am

28., 29. und 30. September vormittags in der Directionskanzlei der k. k. Lehrerbildungsanstalt statt.

Zur Aufnahme in den ersten Jahrgang der Lehrerbildungsanstalt wird das zurückgelegte 15te Lebensjahr oder die Vollendung desselben im Kalenderjahre, physische Tüchtigkeit, sittliche Unbescholtenheit und die entsprechende Vorbildung gefordert. Außerdem sind einige musikalische Vorkenntnisse erwünscht. Der Nachweis der Vorbildung wird durch eine strenge Aufnahmeprüfung geliefert.

Die Aufnahmeprüfung zum Eintritte in den ersten Jahrgang erstreckt sich auf nachstehende Gegenstände: Religionslehre, Unterrichtssprache, Geographie und Geschichte, Rechnen, geometrische Formenlehre, Naturgeschichte, Naturlehre.

Bei der Anmeldung ist beizubringen: a) das zuletzt erworbene Schulzeugnis; b) der Tauf- oder Geburtschein; c) ein Gesundheitszeugnis.

Neu eintretende Schüler haben sich in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter unter Vorweisung des Tauf- oder Geburtscheines und allfälliger Zeugnisse (Schulnachrichten) zu melden.

Auch die der Lehranstalt bereits angehörigen Böglinge und Schüler müssen sich längstens bis 30. September persönlich oder schriftlich melden.

Die Tage der Aufnahme- und Wiederholungsprüfungen werden später bekannt gegeben werden.

Laibach, am 19. September 1874.

Direction der k. k. Lehrerbildungsanstalt.

(444—2)

Nr. 103.

## Schulenanfang.

An der Lehrerinnenbildungsanstalt und der damit in Verbindung stehenden Übungsschule zu Laibach beginnt das Schuljahr 1874/5 mit dem hl. Geistamte am 1. Oktober.

Die Anmeldungen neu eintretender Böglinge und jener Schülerinnen, welche in die erste, zweite oder dritte Klasse der Übungsschule einzutreten wünschen, finden

am 28., 29. und 30. September nachmittags in der Directionskanzlei der k. k. Lehrerbildungsanstalt statt.

Zur Aufnahme in den ersten Jahrgang der Lehrerinnenbildungsanstalt wird das zurückgelegte 15. Lebensjahr oder die Vollendung desselben im Kalenderjahre, physische Tüchtigkeit, sittliche Unbescholtenheit und die entsprechende Vorbildung gefordert. Außerdem sind einige musikalische Vorkenntnisse erwünscht. Der Nachweis der Vorbildung wird durch eine strenge Aufnahmeprüfung geliefert.

Die Aufnahmeprüfung zum Eintritte in den ersten Jahrgang erstreckt sich auf nachstehende Gegenstände: Religionslehre, Unterrichtssprache, Geographie und Geschichte, Rechnen, geometrische Formenlehre, Naturgeschichte, Naturlehre.

Bei der Anmeldung ist beizubringen: a) das zuletzt erworbene Schulzeugnis; b) der Tauf- oder Geburtschein; c) ein Gesundheitszeugnis.

Neu eintretende Schülerinnen haben sich in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter unter Nachweisung des Tauf- oder Geburtscheines, allfälliger Zeugnisse (Schulnachrichten) zu melden.

Auch die der Lehranstalt bereits angehörigen Böglinge und Schülerinnen müssen sich längstens bis 30. September persönlich oder schriftlich melden.

Die Tage der Aufnahme- und Wiederholungsprüfung werden später bekannt gegeben werden.

Laibach, am 19. September 1874.

Direction der k. k. Lehrerbildungsanstalt.

(447—3)

## Rundmachung.

Die Lieferung der Apothekenartikel oder sogenannten ärztlichen Bedürfnisse zweiter Gattung der Glas- und Erdgeschirre, des Petroleums, Torfes, die Reinigung und Ausbesserung der Kranken-Leibes- und Bettwäsche, die Reinigung und Waschung der Kopfhaar-Matrazen und Kopfpolster, dann das Rasieren und Haarschneiden der Kranken sowie die Verführung der Todten beim obigen Garnisonsspital wird vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1875 sichergestellt werden.

Vom 21. September 1874 angefangen werden in der Spitals-Verwaltungskanzlei die näheren Contractbedingungen zu jedermanns Einsicht aufliegen und die zu leistenden Badien bekannt gegeben werden.

Die versiegelten Offerte müssen längstens

bis 25. September 1874,

vormittags 10 Uhr, bei der Garnisonsspitalsverwaltung eingebracht werden.

Laibach, am 18. September 1874.

Die Verwaltungscommission des k. k. Garnisonsspitals Nr. 8 zu Laibach.

(449—1)

Nr. 8076.

## Biehmärkte-Einstellung.

Wegen der zu Pototschendorf der k. k. Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth ausgebrochenen Rinderpest wird infolge Erlasses der hohen k. k. Landesregierung in Laibach vom 17. September d. J., §. 7300, die Abhaltung von Biehmärkten in dem ganzen Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld bis auf weiteres untersagt.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld, am 18. September 1874.

(448—2)

Nr. 6079.

## Rinderpest.

Mit Bezug auf die hierämtliche Rundmachung vom 13. September l. J., §. 6011, aus Anlaß des Rinderpestausbruches in Wisajz werden noch die zur k. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee gehörigen Ortsgemeinden Videm, Großpolland, Großlaschiz, dann von der Gemeinde Malgern die Ortschaften Kleisch, von der Gemeinde Auersperg die Ortschaften Kleinlaschiz und Naschiza und von der Gemeinde St. Gregor die Ortschaften Unterpodpolane, Finkovo uad Bulouc in den Seuchengrenzbezirk einbezogen.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Rudolfswerth, am 20. September 1874.

Der k. k. Bezirkshauptmann: **Gfel.**

(433—3)

št. 8403.

## Razglas.

Za okrajne babice novo ustanovljene službe so za oddati v farah: Godovič, Vojska, Verh, Zaurac, St. Magdalena nad Idrijo, vsaka z letnim plačilom 36 goldinarjev, ena v Idriji z letnim plačilom 42 goldinarjev in ena, ta sedma skozi smert spraznena, v Spodnji Idriji z letnim plačilom 36 goldinarjev, iz okrajne kase (Bezirkskasse) Idrijske.

Prošnje za eno ali drugo teh sedem služb so s prilogami: krstnim listom, spričalom zadržanja in diplomom

do konc tekočega meseca

pri podpisnem okrajnem glavarstvu vložiti.

C. kr. okrajno glavarstvo Logac v Planini, dne 13. septembra 1874.

Die im nachstehenden Verzeichnisse angeführten, bei dem k. k. Postamte in Laibach aufgegebenen Fahrpostsendungen aus dem Jahre 1873 und 1874 konnten weder an die Adressaten zugestellt, noch an die betreffenden Aufgeber zurückgestellt werden.

Es werden daher die Eigenthümer hiemit eingeladen, dieselben unter Nachweisung ihres Eigenthumsrechtes und unter Entrichtung der darauf haftenden Portogebühr binnen drei Monaten vom Tage dieser Kundmachung entweder im Wege des Aufgabepostamtes oder unmittelbar bei der gefertigten k. k. Postdirection zu beheben, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist nach den Bestimmungen der Fahrpostordnung (§ 31) vom Jahre 1838 vorgegangen werden wird.

Triest, am 13. Juli 1874.

k. k. Postdirection.

V e r z e i c h n i s

der unanbringlichen und bei der gefertigten k. k. Postdirection erliegenden Retourfahrpostsendungen aus den Jahren 1873 und 1874

Table with columns: Nr., Aufgaborts, Adresse, Bestimmungs-ort, Gattung, Inhalt, Werth, Gewicht, Porto. It lists various mail items with their destinations and values.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 216.

(2274-1) Nr. 6199.

Freiwillige Versteigerung.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Felix Reya Edlen v. Casteletto, Eigenthümers des landtätlichen Gutes Mostall (Moosthal) in der Gemeinde Brezovic, die freiwillige öffentliche stückweise Versteigerung mehrerer in den Bedingungen näher bezeichneten, zum Gute Mostall gehörigen Acker-, Wies- und Waldparzellen, zusammen im Schätzungswerthe von 12710 fl. mit dem Bedeuten bewilligt worden, daß den auf das Gut versicherten Gläubigern ihr Pfandrecht ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten bleibe.

Zur Vornahme dieser Versteigerung wird die Feilbietungstagfagung auf den

8. Oktober

und nöthigenfalls auch auf den

9. Oktober 1874,

vormittags von 9 bis 10 Uhr, loco der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß die Parzellen nur um oder über den Ausrufspreis an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere von jedem Erstseher ein 10% Badium, der Kaufschilling aber in 6jährigen Raten zu erlegen ist und sich der Herr Verkäufer eine achtstägige Ratificationsfrist vorbehält wie auch die bezeichneten zu versteigernden Parzellen und deren Ausrufspreis, dann der Landtafelextract und Katasterauszug können bei dem zur Vornahme der Feilbietung angeordneten Gerichtscommissär Herrn k. k. Notar Dr. Bartholmā Suppanz in Laibach eingesehen werden.

Laibach, am 19. September 1874.

(2207-1) Nr. 5594.

Bekanntmachung

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Sojer von Polico im Gerichtsbezirke Egg hiemit bekannt gegeben:

Es habe demselben die am 8ten Juni 1873 zu Laibach verstorbene Hausbesitzerin und Kaufmannsgattin Johanna Skofizh in ihrem schriftlichen Testamente vom 2. Juni 1873 den Betrag von 50 fl. legiert, welcher über Abzug der Prozentualgebühr per 3 fl. im Reste von 47 fl. — auf das laibacher Sparkassbüchel Nr. 74349 fruchtbringend angelegt, das Büchel bei diesem k. k. Landesgerichte deponiert und hievon der dem Abwesenden aufgestellte Curator Herr Dr. Josef Sajovic verständiget worden ist.

Laibach, am 29. August 1874.

(1986-2) Nr. 3712.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Pregel von Mischel die executive Feilbietung der dem Anton Pregel von Ujse gehörigen, gerichtlich auf 1735 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 14 ad Herrschaft Sittich im Reassumierungswege bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagfagungen, und zwar die erste auf den

13. Oktober,

die zweite auf den

13. November

und die dritte auf den

15. Dezember 1874,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem

Anbote ein 10proz. Badium zuhanden der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Littai, am 10ten Juni 1874.

(2149-2) Nr. 3541.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezugsgerichte zu Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Soetina von Laibach, durch Dr. Sajovic, in die Reassumierung der bereits mit dem Bescheide vom 24. August 1868, Zahl 4724, bewilligten exec. Feilbietung der dem Michael Pintar von Witterjarsche gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Rothenbüchel sub Urb.-Nr. 109 und der Herrschaft Michelstetten sub Urbar.-Nr. 592 1/2 vorkommenden, auf 1902 fl. bewertheten Realitäten pcto. 885 fl. resp. 504 fl. 31 kr. c. s. c. gewilligt und zu deren Vornahme die Tagfagung auf den

6. Oktober,

6. November und

9. Dezember 1874,

jedesmal um 10 Uhr vormittags hiergerichts mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realitäten bei der dritten Feilbietungstagfagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Stein, am 20ten Juli 1874.

(2023-2) Nr. 2189.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain in Vertretung des h. Aeras in Laibach gegen Johann Corn von Oberlaibach, Nr. 64, wegen an rückständigen landesfürstlichen Steuer schuldigen 79 fl. 77 1/2 kr. s. B. c. s. c. in die executive Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Loitsch sub Recif.-Nr. 234, vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schät-

zungwerthe von 1900 fl. s. B. bewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfagung auf den

6. Oktober 1874,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 10. Juni 1874.

(2127-2) Nr. 2043.

Uebertragung

dritter exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 26sten Februar 1873, Z. 479, wird bekannt gemacht, daß die dritte executive Feilbietung der Blas Mainit'schen Realität sub Urb.-Nr. 950/88 des Grundbuche der Herrschaft Idria auf den

14. Oktober l. J.

vormittags um 9 Uhr mit dem vorigen Anhang übertragen wurde.

R. k. Bezirksgericht Idria, am 12ten August 1874.

(2080-2) Nr. 15806.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 11. Mai 1874, Nr. 7338, bekannt gemacht:

Es werde, da zu der auf den 12ten August l. J. anberaumten Feilbietung der Martin Rischl'schen Realität Urb.-Nr. 205, Recif.-Nr. 162, Einl.-Nr. 186 ad Sonegg kein Kauflustiger erschienen ist und die zweite auf den 12. September l. J. angeordnete Feilbietung über einverständliches Einschreiten beider Theile für abgehalten erklärt wurde, zur dritten auf den

14. Oktober l. J.

anberaumten Feilbietung mit dem Beisatze geschritten, daß die Realität bei dieser Feilbietung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben wird.

Laibach, am 19. August 1874.